

M. Hirschfeld

Erklärung der Planzeichen

- DARSTELLUNG ohne NORMCHARAKTER**
- vorhandene Grenzen
 - - - - - Höhenschichtlinien
 - ▨ vorhandene Bebauung
- 2. Nachrichtliche Festsetzungen**
- Sichtbarkeits
- 3. Festsetzungen**
- Grenze des Bebauungsgebietes
 - - - - - Grenze für Art u Maß der baulichen Nutzung
 - Art der baulichen Nutzung
 - Geschossflächenzahl
 - Außengestaltung B-Bauweise M-Mischbau
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - Dachneigung; **Brennmaterial-zulässig**
 - geschlossene Bauweise
 - Dachform, Firstrichtung
 - Gebäudeform nicht zwingend
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Grundstücksummer
 - freistehende Garage zulässig, Standort nicht zwingend, siehe 5.5 der Satzung
 - Garagen sind in das Hauptgebäude einzubezieh.
 - abzubrechende Gebäude
 - Gemeinschaftsgaragen
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - öffentliche Parkplätze
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - neue Parzellengrenzen
 - fortfallende Parzellengrenzen
 - Straßenflächen des Ortsverkehrs
 - Ksp Hinderspielplatz
 - Wahlort-Festsetzung im Bebauungsplangebiet
 - Jhb BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 9 (c) 1 f. B. BAUG
- geändert gemäß Genehmigungsbeschl. vom 9.8.1968 durch Stadtverordnetenbeschl. vom 4.11.1968

ÜBERSICHTSPLAN BURG/F

M 1:10000

SATZUNG DER STADT BURG AUF FEHMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.9 TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVBl. Schl. H. S. 25) und der §§ 2 (1), 8, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.1.1967 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet westlich St. Jürgen/Tiefeweg/Staakensweg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

BEBAUUNGSPLAN NR.9 WESTL. ST. JÜRGEN/TIEFEWEG/STAAKENSWEG M 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach § 58, 9 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 23.6.1960
 Burg/Fehmarn, den 20.3.1964
 Magister *[Signature]* Verfasser
 Bürgermeister *[Signature]* Stadtbaumeister

Der Entwurf des Planes mit Text und Begründung hat gemäß § 2 (6) BBAuG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 2.7.1965 bis 2.8.1965 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken und Anregungen sind nicht geltend gemacht worden und durch Beschluss der Stadtvertretung vom 27.8.1965 ausgearbeitet.

Burg/Fehmarn, den 2.9.1965
 Stadt Burg/Fehmarn
 Der Magistrat
 Bürgermeister *[Signature]*

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Altensburg, den 25.2.1966
 Katasteramt

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBAuG mit Erlass des Innenministers vom 9.8.1968 (Az. B. 80-81/68) erteilt.

Burg/Fehmarn, den 19.8.1968
 Bürgermeister *[Signature]*

Die im Genehmigungsbeschluss enthaltenen Auflagen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 1.11.1968 erfüllt. Die Erfüllung wurde mit Erlass des Innenministers vom 7.10.1968 bestätigt.

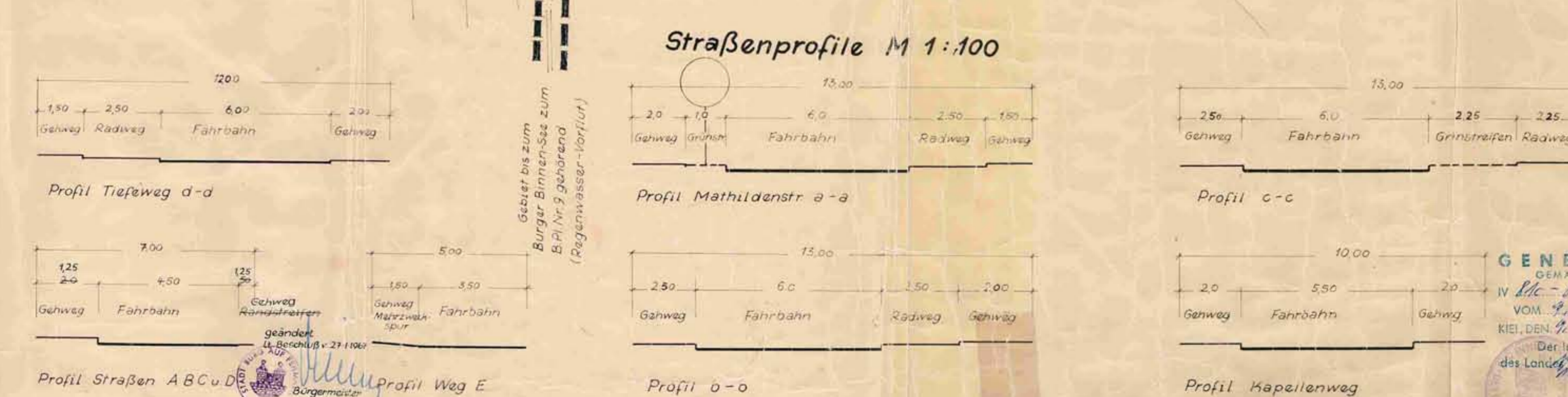
Burg/Fehmarn, den 24.11.1970
 Bürgermeister *[Signature]*

Dieser Plan einschließlich Text und Begründung hat gemäß § 2 (6) BBAuG v. 23.6.1960 in der Zeit vom 29.10.66 bis 29.10.66 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken und Anregungen sind geltend gemacht und durch Beschluss der Stadtvertretung vom 27.1.1967 ausgearbeitet worden.

Burg/Fehmarn, den 31.1.1967
 Stadt Burg/Fehmarn
 Der Magistrat
 Bürgermeister *[Signature]*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie beigefügte Begründung sind am 4.12.1970 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 7.12.1970 an öffentlich aus.

Burg/Fehmarn, den 13.12.1970
 Bürgermeister *[Signature]*



gest. bis zum Bürger-Binnensee zum B. Nr. 9 gehörend (Regenwasser-Vorflut)

Feuerlöschteich Regenrückhaltebecken

landwirtschaftlich genutzte Fläche

landwirtschaftlich genutzte Fläche

Grünfläche

neuer Fußweg-Anschluss

Feldweg wird aufgehoben

